



Informationen zum Kopflausbefall

Elternmerkblatt

Kopfläuse - was tun ?

Sehr geehrte Eltern,
in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes wurden Kopfläuse festgestellt.

Kopfläuse sind flügellose Insekten, die in Europa heimisch sind. 1-3 % der Kinder in den Industrieländern haben einmal im Jahr Kopfläuse.

Kopfläuse leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen.

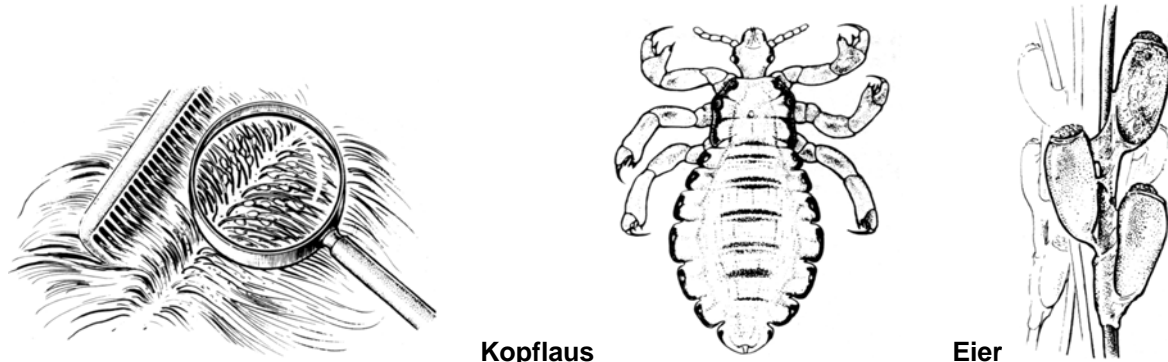
Lausweibchen legen täglich mehrere Eier die in Hüllen (sog. Nissen), an der Haarwurzel festgeklebt sind. Aus den Eiern schlüpfen innerhalb von 7-10 Tagen Larven. Diese können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in 9 - 11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Die nach dem Schlüpfen der Larven leeren Nissen sind dann besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Von ihnen geht keine Gefahr der weiteren Übertragung der Insekten aus.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Es spielt keine Rolle, wie oft man sich wäscht und die Wohnung reinigt, denn Kopfläuse leben nicht vom „Schmutz“, sondern allein vom menschlichen Blut. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden in der Regel durch direkten Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen. Sie trocknen sonst aus und sterben spätestens nach 55 Stunden.

Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und, infolge des Kratzens, gelegentlich entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an, und kämmen es bei gutem Licht systematisch, am besten mit einem speziellen Läusekamm (erhältlich z.B. in



Kopflaus

Eier

Apotheken) durch. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken durchkämmen. Läuse sind meist grau und werden bis zu 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man eher Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut

entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem zugelassenen Medizinprodukt gegen Kopfläuse, durchführen. Die Wirksamkeit und Unschädlichkeit dieser Mittel wurden in wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt.

Auf dem Markt ist eine Vielzahl weiterer Mittel zur Bekämpfung von Kopflausbefall verfügbar. Nicht immer ist die Wirksamkeit dieser Mittel in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen worden. Das bedeutet nicht, dass diese Mittel im Einzelfall wirkungslos sind; über ihre Effekte liegen jedoch nicht genügend belastbare Daten vor, um sie aus der Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu empfehlen.

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit wirksamen Mitteln sicher abgetötet. Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben; aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8.-10. Tag nötig, um den Läusebefall sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. Die Behandlung soll durch eine Kontrolluntersuchung am 13. Tag, ggf. noch einmal am 17. Tag, abgeschlossen werden.

Auskämmen mit Haarspülung und Läusekamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9 und 13 führte in Studien bei etwa der Hälfte der behandelten Kinder zur Entlausung; Studien mit zugelassenen Arzneimitteln ergaben Erfolgsquoten über 90%. Wenn Arzneimittel nicht angewandt werden sollen (z.B. in der Schwangerschaft oder bei Säuglingen) ist nasses Auskämmen alle 4 Tage über 2 Wochen zu empfehlen. Von Hitze einwirkung durch Föhns ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten. In Saunen werden direkt an der Kopfhaut keine die Läuse abtötenden Temperaturen erreicht. Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Zuständigkeit. Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haars sorgfältig geschieht, und die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Die Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten, für ältere Kinder nicht.

Bei Kopflausbefall sind Sie gemäß Infektionsschutzgesetz zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile; im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information können Maßnahmen ergriffen werden, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu bekämpfen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Wir empfehlen, alle Familienmitglieder zu untersuchen, und Kontaktpersonen zu informieren. Käämme, Haarbürsten, -spangen und -gummis sollten in heißer Seifenlauge gereinigt werden; Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollten gewechselt und bei 60°C gewaschen werden.

Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen durch dichtes Abschließen über 3 Tage in einem Plastiksack entlaust werden – dann sind alle Läuse vertrocknet.

Mittel, mit denen man dem Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht, auch wenn dies gerne behauptet wird. Regelmäßiges systematisches Durchsehen des mit Wasser und Spülung angefeuchteten Haars mit einem Läusekamm dient der Früherkennung beim eigenen Kind und damit dem Schutz aller Kinder in der Gruppe.

Ab wann Ihr Kind nach einem Kopflausbefall die Einrichtung wieder besuchen darf, bitten wir Sie mit der Leitung Ihrer Einrichtung zu klären.

Im Ratgeber „Kopflausfall“ des Robert Koch-Instituts wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Nach der sachgerechten Anwendung eines zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittels, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Pflegespülung angefeuchteten Haars mit einem Läusekamm ist eine Weiterverbreitung auch bei noch vorhandenen vitalen Eiern mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu befürchten.“

Grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wieder besucht werden können, ist, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die eine Weiterverbreitung mit hoher Sicherheit ausschließen, d.h. das mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel korrekt behandelt wurde (Erstbehandlung). Es besteht fachliche Übereinstimmung darüber, dass eine Weiterverbreitung der Kopfläuse durch das betroffene Kind nicht mehr zu befürchten ist und der weitere Besuch von Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach einer solchen Behandlung, u. U. auch ohne ärztliches Attest, gestattet werden könnte.“

Um den Kopflausbefall schnell und erfolgreich beenden zu können, wird empfohlen, Ihr Kind, wie oben beschrieben, sorgfältig zu untersuchen, und die Untersuchung bzw. die durchgeführte Behandlung innerhalb der nächsten drei Tage auf dem folgenden Abschnitt Ihrem Kindergarten / Ihrer Schule gegenüber zu bestätigen.

Für weitere Informationen steht Ihnen auch ein ausführlicheres Merkblatt des Fachbereiches Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen zur Verfügung. Dieses Merkblatt ist im Kindergarten / Schule vorrätig und kann von dort bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen
Tel.: 0551 / 400-4802, 4803

✂-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten